

# Patientenverfügung

## Rechtliche Grundlagen einer verbindlichen PatV



Mag. Alexander Ahmed, MBL

Notarsubstitut

Notariat Dr. Artur Kraxner

Wilhelm-Greil-Straße 14/III, 6020 Innsbruck

# Überblick

- ▶ Ausgangslage und Zweck der Regelung
- ▶ Merkmale der Patientenverfügung
- ▶ Gesetzliche Vorgaben einer verbindlichen Patientenverfügung
  - ➔ insbesondere der ärztlichen Aufklärung
- ▶ Abgrenzung zur Vorsorgevollmacht
- ▶ Fallbeispiele

## ▶ Selbstbestimmungsrecht des Patienten

⇒ Med. Behandlung setzt voraus:

- Aufklärung
- informierte Einwilligung

⇒ Sonst eigenmächtige Heilbehandlung,  
§ 110 StGB

⇒ Ablehnung ist rechtl. verbindlich

# Ausgangslage und Zweck

---

- ▶ Ohne Entscheidungsfähigkeit keine Aufklärung und Einwilligung
- ▶ Patientenverfügung erweitert Privatautonomie
- ▶ Hohe Anforderungen an Voraussetzungen

- ▶ **Ablehnung** medizinischer Behandlungen
- ▶ im Zeitpunkt der Behandlung nicht entscheidungsfähig

# Verbindliche Patientenverfügung

---

- ▶ Entscheidungsfähigkeit
- ▶ Medizinischen Behandlungen müssen konkret beschrieben werden
- ▶ Ärztliche Aufklärung
- ▶ Errichtung vor Notar, RA, Patientenvertretung, Erwachsenenenschutzverein

# Entscheidungsfähigkeit

- ▶ Patient muss bei der Errichtung entscheidungsfähig sein!
- ▶ Entscheidungsfähigkeit, § 24 (2) ABGB
- ▶ Wer
  1. Bedeutung und Folgen seines Handelns verstehen
  2. seinen Willen danach bestimmen
  3. sich entsprechend verhalten kann.
- ▶ *Der aufklärende Arzt hat das Vorliegen der Entscheidungsfähigkeit unter Angabe seines Namens und seiner Anschrift durch eigenhändige Unterschrift zu dokumentieren (§ 5 PatVG)*

# Formular Patientenverfügung

## [7] Ärztin/Arzt, die/der mich beim Erstellen der Patientenverfügung aufgeklärt und beraten hat

Vor- und Nachname(n) \_\_\_\_\_

Straße/Nr., Postleitzahl, Wohnort \_\_\_\_\_

Telefon \_\_\_\_\_ E-Mail \_\_\_\_\_

## [8] Ärztliche Aufklärung

Als Ärztin/Arzt habe ich mit der Patientin/dem Patienten ein ausführliches Gespräch geführt. Diese(r) ist zum Zeitpunkt der Beratung in der Lage, das Besprochene zu verstehen und ihren/seinen Willen danach zu richten. Im Gespräch haben wir die gesundheitliche Ausgangslage und die medizinischen Folgen der im Einzelnen abgelehnten Maßnahmen umfassend besprochen und ich beschreibe den **Inhalt dieses Gespräches** wie folgt:

Ich als Ärztin/Arzt habe die Patientin/den Patienten über Wesen und Folgen der Patientenverfügung für die medizinische Behandlung ausführlich informiert. Die Patientin/Der Patient schätzt die **medizinischen Folgen** der Patientenverfügung zutreffend ein, weil

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Name, Unterschrift und Stempel Ärztin/Arzt



- ▶ **Widerruf der Patientenverfügung auch ohne Entscheidungsfähigkeit wirksam.**

# Inhalt Patientenverfügung, § 4 PatVG

- ▶ Medizinischen Behandlungen, die Gegenstand der Ablehnung sind, müssen konkret beschrieben werden
- ▶ Wohlüberlegte, ernsthafte Entscheidung
- ▶ Die vorweggenommene Situation soll der tatsächlich Vorliegenden entsprechen
- ▶ *Aus der PatV muss hervorgehen, dass der Pat die Folgen der PatV zutreffend einschätzt (siehe Dokumentationspflicht des Arztes)*

# Formular Patientenverfügung

---

## [3] Inhalt der Patientenverfügung

Meine Patientenverfügung soll in **folgenden Situationen** gelten:

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

Patientenverfügung – Seite 1 von 4

---

---

---

---

---

---

---

---

Die **medizinischen Behandlungen**, die ich im Folgenden konkret beschreibe, **lehne ich ab**:

---

---

---

---

---

---

---

---

# Ratgeber Patientenverfügung

---

## ▶ Formulierungsbeispiele

[https://www.tirol.gv.at/fileadmin/themen/gesundheit-vorsorge/patientenvertretung/Downloads\\_TPV/Ratgeber-PV-2021\\_Leichter-Lesen\\_WEB.pdf](https://www.tirol.gv.at/fileadmin/themen/gesundheit-vorsorge/patientenvertretung/Downloads_TPV/Ratgeber-PV-2021_Leichter-Lesen_WEB.pdf)

*„Bei Einschränkung des selbstständigen Lebens und Handelns lehne ich jede lebensverlängernde Maßnahme ab“*

# Ärztliche Aufklärung, § 5 PatVG

- ▶ Umfassende ärztliche Aufklärung
  - ➔ einschließlich Information über Wesen und Folgen der PatV
- ▶ Vornahme der Aufklärung und Vorliegen der Entscheidungsfähigkeit sind zu dokumentieren
- ▶ „....und dabei (– ist –) auch darzulegen, dass und aus welchen Gründen der Patient die Folgen der Patientenverfügung zutreffend einschätzt, etwa weil sie sich auf eine Behandlung bezieht, die mit einer früheren oder aktuellen Krankheit des Patienten oder eines nahen Angehörigen zusammenhängt.“

# Formular Patientenverfügung

## [7] Ärztin/Arzt, die/der mich beim Erstellen der Patientenverfügung aufgeklärt und beraten hat

Vor- und Nachname(n) \_\_\_\_\_

Straße/Nr., Postleitzahl, Wohnort \_\_\_\_\_

Telefon \_\_\_\_\_ E-Mail \_\_\_\_\_

## [8] Ärztliche Aufklärung

Als Ärztin/Arzt habe ich mit der Patientin/dem Patienten ein ausführliches Gespräch geführt. Diese(r) ist zum Zeitpunkt der Beratung in der Lage, das Besprochene zu verstehen und ihren/seinen Willen danach zu richten. Im Gespräch haben wir die gesundheitliche Ausgangslage und die medizinischen Folgen der im Einzelnen abgelehnten Maßnahmen umfassend besprochen und ich beschreibe den **Inhalt dieses Gespräches** wie folgt:

Ich als Ärztin/Arzt habe die Patientin/den Patienten über Wesen und Folgen der Patientenverfügung für die medizinische Behandlung ausführlich informiert. Die Patientin/Der Patient schätzt die **medizinischen Folgen** der Patientenverfügung zutreffend ein, weil

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Name, Unterschrift und Stempel Ärztin/Arzt

# Vorsorgevollmacht

- ▶ Alle personen- und vermögensrechtlichen Angelegenheiten umfassende Vollmacht
- ▶ für den Fall des Verlustes der Entscheidungsfähigkeit
- ▶ umfasst daher auch die Einwilligung in und die Ablehnung von medizinischen Behandlungen
  - ⇒ im Zweifel ist davon auszugehen, dass die vertretene Person eine medizinisch indizierte Behandlung wünscht (§ 253 (1) ABGB)
  - ⇒ PatV empfohlen



# Fallbeispiel

## Patientenverfügung

Für den Fall, dass ich unwiederbringlich nicht mehr in der Lage sein sollte, meinen Willen auszudrücken, verfüge ich im jetzigen Vollbesitz meiner geistigen Kräfte:

Wenn bei schwersten körperlichen Leiden, Dauerbewusstlosigkeit sowie fortschreitendem geistigen Verfall keine Aussicht mehr auf Besserung im Sinne eines für mich erträglichen und umweltbezogenen Lebens besteht,

sollen an mir keine lebenserhaltenden Massnahmen (z.B. Beatmung, Wiederbelebung, Dialyse, Bluttransfusion, Medikamente) vorgenommen werden bzw. bereits begonnene abgebrochen werden,

wünsche ich keine künstliche Ernährung durch Magensonde oder -fistel,

wünsche ich weitestgehende Beseitigung von Begleitsymptomen, insbesondere von Schmerzen; eine damit verbundene Lebensverkürzung nehme ich in Kauf,

wünsche ich mir persönlichen Beistand,

16.10. bin ich mit einer Obduktion zur Befundklärung einverstanden.

Innsbruck, am 22. Februar 1999

19.11.2020

16.11.2021

21.3.2016

1.3.2007

7.7.2009  
24.5.2010

2.10.2004

18.8.22

6.1.2022

12.3.2017

11.10.2017

10.10.2018

4.6.2019

12.5.2020

10.3.2012

15.4.2014

**Vielen Dank für  
Ihre Aufmerksamkeit!**



**Mag. Alexander Ahmed, MBL**

**Notarsubstitut**

**Notariat Dr. Artur Kraxner**

**Wilhelm-Greil-Straße 14/III, 6020 Innsbruck**